



Federführung: Finanzen
 Bearbeiter: Uwe Ringat

Datum: 29.10.2020
 AZ: I.2-912-11

**Vorlage Nr.: 065/2020
 öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	26.11.2020							
Rat der Stadt Langelsheim	03.12.2020							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie das Investitionsprogramm werden entsprechend der Vorlage beschlossen.

Die Dienstaufwandsentschädigung des HVB erhöht sich von monatlich 205,00 € auf 246,00 € und für den mit der allgemeinen Vertretung beauftragten Beamten von monatlich 140,00 € auf 168,00 €.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan) und Anlagen (Übersicht Ergebnishaushalt, Übersicht Finanzhaushalt, Übersicht über die Produkte in den Teilhaushalten, Vorbericht, Übersichten über künftige Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen und Stand der Schulden, Beteiligungsbericht, Übersichten über die Produktgruppen und die gebildeten Budgets, Wirtschaftspläne) ist im Wesentlichen entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen erstellt worden.

Abweichungen ergeben sich im Ergebnishaushalt, weil nach den Beratungen über die Investitionsmaßnahmen entsprechend die Abschreibungen und der Schuldendienst anzupassen waren.

Nach der Zustimmung im Verwaltungsausschuss am 29.10.2020 hat die Verwaltung die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024 im investiven Teil des Finanzhaushalts auf ein erforderliches, machbares aber auch genehmigungsfähiges Niveau angepasst.

Aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2019 wird in der Spalte Rechnungsergebnis 2019 noch ein Wert unter Vorbehalt dargestellt. Durch die Jahresabschlüsse auch der Vorjahre, können im Rechnungsergebnis 2019 noch Veränderungen notwendig werden.

Auf die Beschreibung des Haushaltsplanes im Vorbericht wird hingewiesen.

Mit der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.705.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.757.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.426.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.244.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	323.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.304.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.980.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	741.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.730.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.290.000 €
Kreditaufnahme	1.980.100 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Kassenkredite	3.000.000 €

Die Steuersätze der Grundsteuern A und B bleiben gegenüber dem Vorjahr mit jeweils 390 v.H. unverändert bestehen.

Der Steuersatz der Gewerbesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 400 v.H. unverändert bestehen.

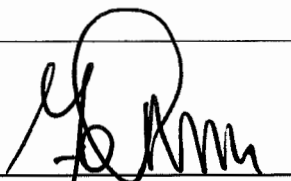
Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung schließt das Investitionsprogramm ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf. Das Investitionsprogramm 2022 bis 2024 ist nach Änderungen, die sich aus den Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten im Finanzhaushalt 2020 ergeben haben, fortgeschrieben.

Die Dienstaufwandsentschädigung des Hauptverwaltungsbeamten erhöht sich von 2.460 € auf jährlich 2.952 €, die des Allgemeinen Vertreters von 1.680 € auf jährlich 2.016 €. Entsprechend der zuletzt mit Verordnung vom 08.10.2020 (Nds. GVBl. 356) geänderten Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung erhält ein Hauptverwaltungsbeamter einer Gemeinde mit 10 001 bis 20 000 Einwohnern eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von höchstens 246,00 €, der mit der allgemeinen Vertretung beauftragte Beamte einen Höchstbetrag von 168,00 € monatlich.

Erläuterung zum Stellenplan:

Der vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossene Stellenplan wird wie folgt ergänzt:

- Es wird eine neue Stelle nach Entgeltgruppe E 10 für eine/n Tiefbau-Ingenieur/in eingerichtet, VA-Beschluss vom 29.10.2020.
- Eine bislang nach E 9b bewertete Stelle wird nach E 10 ausgewiesen, VA-Beschluss vom 29.10.2020.
- Eine bislang nach A 7 bewertete Stelle wird nach A 9 ausgewiesen (Verschiebung in der Stellenbesetzung).
- Eine bislang nach E 9a ausgewiesene Stelle wird nach E 7 ausgewiesen (Verschiebung in der Stellenbesetzung).



Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplanplan 2021